

99135011000000

# Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle"

Heruntergeladen am 29.07.2025

<https://fimpportal.de/xzufi-services/6000722-99135011000000/L100009>

| <b>Modul</b>              | <b>Sachverhalt</b>  |
|---------------------------|---|
| Leistungsschlüssel        | 99135011000000  |
| Leistungsbezeichnung I    | Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" |
| Leistungsbezeichnung II   | Berechtigung zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" |
| Typisierung               | 2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug                    |
| Quellredaktion            | Sachsen   |
| Freigabestatus Katalog    | unbestimmter Freigabestatus   |
| Freigabestatus Bibliothek | unbestimmter Freigabestatus   |
| Begriffe im Kontext       |   |
| Leistungstyp              |   |
| Leistungsgruppierung      |   |
| Verrichtungskennung       |   |

| Modul                         | Sachverhalt  |
|-------------------------------|--|
| SDG-Informationsbereich       |  |
| Lagen Portalverbund           |  |
| Einheitlicher Ansprechpartner |  |
| Fachlich freigegeben am       |  |
| Fachlich freigegeben durch    |  |
| Handlungsgrundlage            | <ul style="list-style-type: none"> <li>• § 44 Steuerberatungsgesetz (StBerG)</li> </ul>  |
| Teaser                        | <p>Die Berechtigung der Zusatzbezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" kann Ihnen als Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Rechtsanwalt und niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten dann verliehen werden, wenn Sie umfassende Spezialkenntnisse in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nachweisen können.</p>  |
| Volltext                      | <p>Die Berechtigung der Zusatzbezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" kann Ihnen als Steuerberater, Steuerbevollmächtigter, Rechtsanwalt und niedergelassenen europäischen Rechtsanwälten dann verliehen werden, wenn Sie umfassende Spezialkenntnisse in steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Belangen im Bereich der Land- und Forstwirtschaft nachweisen können.</p> <p>Einheitlicher Ansprechpartner</p> <p>Für dieses Verfahren können Sie den Service des Einheitlichen Ansprechpartners in Anspruch nehmen. Dieser begleitet Sie durch das Verfahren, übernimmt für Sie die Korrespondenz mit allen für Ihr Anliegen zuständigen Stellen und steht Ihnen als kompetenter Berater zur Seite.</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Einheitlicher Ansprechpartner Amt24-Informationen</li> </ul> |
| Erforderliche Unterlagen      | <ul style="list-style-type: none"> <li>• Antrag auf Verleihung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" (Original)</li> </ul>  |
| Voraussetzungen               | Ihre besondere fachliche Sachkunde ist durch eine  |

## Modul

## Sachverhalt

mündliche Prüfung vor einem Fachausschuss nachzuweisen, der bei der Steuerberaterkammer gebildet wird.

Können Sie ihre besondere Sachkunde durch eine einschlägige Ausbildung nachweisen und haben Sie mindestens drei Jahre buchführende land- und forstwirtschaftliche Betriebe beraten, dann können Sie einen Antrag auf Befreiung von der mündlichen Prüfung stellen.

Berechtigt zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" sind folgende Personen/ Personengruppen und Gesellschaften:

- Die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" als Zusatz zum Namen dürfen Partnerschaftsgesellschaften führen, wenn mindestens ein Partner berechtigt ist, diese Bezeichnung zu führen.
- Steuerberatungsgesellschaften dürfen die Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" als Zusatz zur Firma oder zum Namen führen, wenn mindestens ein gesetzlicher Vertreter berechtigt ist, diese Bezeichnung als Zusatz zur Berufsbezeichnung zu führen.
- Ebenso berechtigt zur Führung der Bezeichnung "Landwirtschaftliche Buchstelle" sind Vereine, Körperschaften des öffentlichen Rechts und Personenvereinigungen, wenn der Leiter der Buchstelle berechtigt ist, diese Bezeichnung zu führen.

### Kosten

Die Kosten des Verfahrens betragen EUR 150.

### Verfahrensablauf

keine Angaben

### Bearbeitungsdauer

### Frist

keine Angaben

### weiterführende Informationen

### Hinweise

### Rechtsbehelf

keine Angaben

**Modul**

**Sachverhalt**

---

Kurztext

---

Ansprechpunkt

---

Zuständige Stelle

---

Formulare

---

Ursprungsportal

---